

## Aktuelles zur Blauzungenkrankheit

(Stand: 24.01.2019) Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die durch das Bluetongue-Virus (BTV) verursacht wird. Das BTV wird von Gnitzen, blutsaugenden Mücken der Gattung Culicoides, von Tier zu Tier übertragen und auf diesem Wege weiterverbreitet. Neben Tierverlusten verursacht die Blauzungenkrankheit hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Betriebe mit Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung durch Produktionsausfälle und bestehende Handelsrestriktionen.

Es werden mehrere Serotypen des Virus unterschieden. Derzeit zirkuliert in Osteuropa der Serotyp 4 und breitet sich von Griechenland und Bulgarien kommend weiter in Richtung Norden aus. Ende 2015 wurde dieser Serotyp bereits in Österreich nachgewiesen. Darüber hinaus wurde im September 2015 in Frankreich erstmals wieder der Serotyp 8 nachgewiesen und verbreitete sich über ein großes Gebiet. Mitte Dezember 2018 wurde der erste Fall von BTV8 in Deutschland (Baden-Württemberg) nachgewiesen, auch in Rheinland-Pfalz wurden zwischenzeitlich erste Ausbrüche in rinderhaltenden Betrieben festgestellt. Es ist gut möglich, dass auch in den kommenden Monaten in weiteren wiederkäuerhaltenden Betrieben die Infektion diagnostiziert wird.

Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und der Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls, sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche.

Aufgrund eines zuletzt bestätigten BTV8-Ausbruchs am 18.01.2019 in Rheinland-Pfalz befindet sich nunmehr auch das Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises innerhalb einer 150 km umfassenden Restriktionszone um den Ausbruchsbetrieb. Daher hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) am 22.01.2019 verfügt, das in Nordrhein-Westfalen bereits bestehende BTV8-Sperrgebiet u.a. auch auf das Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises zu erweitern.

Mit Allgemeinverfügung vom 23.01.2019 hat der Rheinisch-Bergische Kreis ein das gesamte Kreisgebiet umfassendes Sperrgebiet eingerichtet. Diese Maßnahme ist für die im Kreis ansässigen, wiederkäuerhaltenden Landwirte mit Belastungen verbunden, soweit es um das Verbringen oder den Transport von Wiederkäuern geht. Im Ziel dienen die Maßnahmen dem Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in bisher nicht betroffene Gebiete. Neben Haustierbeständen sollen auch heimische Wildwiederkäuer, so z. B. das Rotwild, vor entsprechenden Infektionen bewahrt werden.

Grundsätzlich sind Krankheitsanzeichen, die von den Tierhaltern an ihren Tieren beobachtet werden und für das Auftreten der Blauzungenkrankheit sprechen, unverzüglich dem Veterinäramt zu melden. Des Weiteren ist sowohl der Transport von Wiederkäuern innerhalb des Sperrgebietes als auch nach außerhalb an besondere Voraussetzungen geknüpft. Impfungen gegen die Erkrankung sind möglich und unbedingt zu empfehlen, Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen werden daher gebeten sich an ihren Hoftierarzt zu wenden.

Von der Tierseuchenverordnung betroffene Landwirte oder solche, die nähere Informationen zum aktuellen Seuchengeschehen benötigen, können das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt während der werktäglichen Geschäftszeiten unter der Rufnummer 02202-13 2815 erreichen.